

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

175 (26.7.1882)

# Beilage zu Nr. 175 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. Juli 1882.

## Rauchfreie Feuerung gewerblicher Anlagen.

Wenn gleich in diesem Blatte die rauchfreie Feuerung gewerblicher Anlagen schon wiederholt besprochen wurde, und mit der Darstellung sowohl der auf der vorjährigen Londoner Spezialausstellung vorgestellten, dort neuerdings mit verbesserten mechanischen Schüreinrichtungen kombinierten Konstruktionen, und der auf diese Frage bezüglichen englischen Gesetzgebung, als auch mit der Aufzählung einiger in benachbarten Ländern aufgeführten Einrichtungen, dieser Gegenstand für ein politisches Blatt erschöpft sein könnte, so möge es doch gestattet sein, nochmals in Kürze auf denselben zurückzukommen. Veranlassung ist der neuerdings öffentlich ausgesprochene Zweifel, ob es bewährte Einrichtungen für diesen Zweck gebe.

Der erhobene Zweifel wollte wohl eigentlich dagegen gerichtet werden, daß es solche bewährte Einrichtungen noch nicht in genügender Zahl und noch nicht für alle Fälle gebe. Denn für bestimmte Zwecke, namentlich für größere Anlagen, gibt es schon seit vielen Jahren rauchverzehrende Feuerungen, wie dies in den betr. Fachkreisen genügend bekannt ist. Es mag hier nur an die auch in unserem Lande seit langer Zeit vielfach eingeführten ten Brinck'schen rauchfreien Feuerungen erinnert werden.

Man ist aber jetzt nicht mehr auf eine kleine Anzahl solcher Konstruktionen beschränkt. Es wurde auch in diesem Blatte besonders eine Anzahl rauchfreier Feuerungen namhaft gemacht, welche sich in Basel bewährt haben, wo ihre Herstellung obligatorisch ist. Nach unterdessen wiederholt eingezogenen Erkundigungen ist man mit diesen Feuerungen, von deren Rauchfreiheit sich Jeder überzeugen kann, die also nicht weiter zu beweisen nötig ist, auch in jeder anderen Hinsicht fortwährend zufrieden, und es haben sich Nachteile derselben nicht gezeigt. Ähnliche Einrichtungen befinden sich in Mühlhausen und Straßburg. An ersterem Orte hat man inzwischen mit ihrer Einführung fortgefahren, was wohl für gute mit denselben gemachte Erfahrungen spricht. Seit einigen Monaten sind aber auch im Großherzogthum Baden auf Grund von Bedingungen beim gewerbepolizeilichen Genehmigungsverfahren einige rauchfreie Feuerungen hergestellt worden, nämlich u. A. in der Maschinenfabrik von Blas u. Söhne in Weinheim und in der Portlandcement-Fabrik von Schifferdecker u. Söhne in Heidelberg nach dem der ten Brinck'schen Idee entlehnten Systeme von Kuhn in Stuttgart-berg, sowie von der Peitschenfabrik von Weidenhammer in Uglasterhausen durch die Fabrik von Andra in Mannheim. Die zwei von diesen seither in Betrieb genommenen Konstruktionen entsprechen nach den eingegangenen Erkundigungen hinsichtlich der Rauchverbrennung und in jeder anderen Beziehung vollkommen.

Auch in Württemberg wird die Frage der Rauchverbrennung in letzter Zeit vielfach ventilirt. Ein kürzlich von dem Dampfkegel-Heberwachungsverein in Folge des Erfordernisses des Gemeinderaths in Stuttgart abgegebenes Gutachten kommt zu dem Resultate, daß für die größeren Anlagen eine Anzahl guter Konstruktionen zur Verfügung stehe, die den Rauch vermeiden und 10 bis 20 Prozent Kohlenersparniß gegenüber den früheren Einrichtungen geben. Das Gutachten empfiehlt sodann, zu verlangen, daß alle neuen Kesselanlagen über 10 qm Heizfläche unbedingt nach einem der bewährten Systeme zur Rauchverbrennung eingerichtet werden, daß ein städtischer technischer Beamter mit der Prüfung und dem Vollzuge der zu erläßenden Anordnungen auch hinsichtlich der übrigen größeren gewerblichen Feuerungen beauftragt werde, und daß namentlich Staat und Gemeinde ihre Feuerungen in besserer Weise als bisher einrichten, so daß sie jedem Privatmann zum Muster dienen können. Ebenso hat sich der im vorigen Monate in Baden-Baden zu seiner Jahresversammlung zusammengetretene Verband der deutschen Dampfkegel-Heberwachungsvereine nahezu einstimmig dahin ausgesprochen, daß es genügende Kon-

struktionen für rauchfreie Feuerungen gebe, und daß die weitere Einführung derselben gleichmäßig im Interesse des Publikums und der Industriellen liege.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Nürnberger Aktien-Maschinenfabrik (vorm. Klett u. Comp.) rauchfreie Feuerungen nicht nur für Dampfessel mit 10 bis 20 Prozent Brennmaterialersparniß, sondern auch für Brauereien, Malzdarren und alle Arten gewerblicher Feuerungen anfertigt. Eine über die Einführung dieser Konstruktionen und die mit ihnen erzielten Ergebnisse an die Direktion der genannten Fabrik gerichtete Anfrage hat dieselbe dahin beantwortet, daß sie überhaupt keine anderen als rauchfreie Feuerungen mehr ausführt. Bei der Bedeutung und dem weit über die deutschen Grenzen reichenden guten Rufe dieses Etablissements ist es besonders wichtig, daß dasselbe sich des Gegenstandes in dieser Weise angenommen hat.

Gegenüber diesen Thatsachen wird es erlaubt sein, die Frage nach der Möglichkeit rauchfreier Feuerung künftig als eine überflüssige anzusehen. Aus der verschiedenartigen Anwendung, welche diese Konstruktionen gefunden haben — allein die Nürnberger Fabrik hat in verhältnismäßig kurzer Zeit weit über hundert rauchfreie Feuerungen namentlich in Bayern ausgeführt — geht aber auch zur Genüge hervor, daß für die verschiedensten gewerblichen Zwecke die rauchfreie Feuerung sich bewährt hat.

## Badische Generalsynode. XIII.

Karlsruhe, 24. Juli, Nachmittags 3 1/2 Uhr. Fortsetzung der Verhandlung über das Gesangbuch, Spezialdiskussion.

Der Präsident stellt den Antrag der Kommission zu Abtheilung I „Änderungen in der äußeren Gestalt des Entwurfs“, welcher dahin lautet: „Die Generalsynode wolle den unter 1—8 enthaltenen Änderungsvorschlägen hinsichtlich der Eintheilung und äußeren Gestalt des Gesangbuchs ihre Genehmigung ertheilen“ — zur Diskussion.

Der Berichterstatter, Hofprediger Helbing, bespricht diese Änderungen und hebt namentlich hervor, daß nach dem Vorgang der meisten neueren Gesangbücher die einzelnen Strophen der Lieder den Verszeilen entsprechend gedruckt werden sollen, so daß schon für das Auge die äußere Form der Poesie sofort erkennbar ist, wie dies für Dichtung allgemein üblich. Ferner empfiehlt er den weiteren Antrag der Kommission, die Bezeichnung der einzelnen Abtheilungen des Buches lediglich durch Bezifferung der einzelnen Strophen mit römischen Zahlen zu ersetzen.

Stadtpfarrer Längin beantragt die Ueberschrift „geistlicher Kampf“ durch die Worte „christlicher Kampf und Sieg“ zu ersetzen.

Abg. Däublin bringt die Frage der äußeren Ausstattung des Gesangbuchs zur Sprache und wünscht etwas schönere Form als die des alten Gesangbuchs, auch die Veranstaltung einer befonderen besseren Ausgabe.

Dekan Gräbener möchte, daß man nicht ohne Noth von der bisherigen Form des Drucks der Lieder wie Prosa abgehe.

Hofprediger Helbing entgegnet, man werde von den Neuerungen als wirklichen Verbesserungen bald sich befriedigt sehen. Den Wunsch einer besseren Ausstattung empfiehlt er ebenfalls zur Berücksichtigung; übrigens werde durch den Druck der Lieder in der Form der Poesie an sich schon die äußere Gestalt gehoben.

Dekan Schmittknecht regt die Frage einer doppelten Ausgabe, in der bisherigen und in der vorgeschlagenen neuen Form an.

Professor Bassermann empfiehlt den Kommissionsantrag; das Gedicht soll auch schon durch die Form sich kennzeichnen. In dem Vorschlage Längin's könne er keine Verbesserung finden.

Professor Holten: Das Lied macht, in seiner reinen poetischen Form dargestellt, einen weit besseren Eindruck; die schon äußerlich hervortretende Form des Rhythmus ist der bisherigen ärmlichen Darstellungsweise entschieden vorzuziehen. Auch Stadtpfarrer Wötkel ist für diese Form des Drucks. Abg. Flügel empfiehlt zugleich Druck auf weißem, starkem Papier mit schöner

Schrift. — Der Antrag Längin wird abgelehnt; die Kommissionsvorschläge werden sämmtlich angenommen.

Zu Abtheilung II „Gestrichene Lieder“ wird von der Kommission der Antrag gestellt, die Generalsynode wolle zustimmen, a. daß die unter II. aufgeführten Lieder aus dem künftigen Gesangbuche gestrichen werden (es wurden 105 Lieder aus dem Entwurfe der Kirchenbehörde gestrichen), b. daß bei einer künftig etwa notwendigen neuen Ausgabe der Agende die in dieser verwendeten Liederverse mit dem neuen Gesangbuche in Uebereinstimmung gebracht werden.

Hierzu wurden mehrere Anträge gestellt: 1) Stadtpfarrer Längin und Gen. wollen die Wiederaufnahme mehrerer gestrichener Lieder, als besonders werthvoller. 2) Dekan Gräbener wünscht die Aufnahme von 20 bis 25 der ausgeschiedenen Lieder, jedoch ohne Vermehrung der Melodien; die Zahl der Lieder erscheine ihm zu klein, das Gesangbuch werde zu arm für den Gebrauch im Hause, während die Zahl der Melodien eher zu groß sei, zumal dem Choralgesang in den Schulen, namentlich in den gemischten, so wenig Zeit zugemessen sei. 3) Abg. Däublin beantragt den Strich einiger ihm unpassend erscheinenden veralteten Lieder; 4) Pfarrer Menton die Wiederaufnahme mehrerer ausgeschiedener Lieder, verzichtet aber später auf den Antrag.

Der Berichterstatter, Hofprediger Helbing, willzugeben daß unter den gestrichenen Liedern das eine und andere den aufgenommenen nicht nachstehe, aber eine Reihe von zusammenwirkenden Gründen sei eben für die Arbeit maßgebend gewesen, namentlich die Rücksicht auf die Melodienfrage, gegen die Aufnahme der von Längin vorgeschlagenen Lieder mit neuen Melodien. Wenn das Gesangbuch ein einheitliches Gepräge erhalten soll, müßten die einzelnen Lieder an die Kommission zurückverwiesen werden zur Erwägung, wie es in jedem Fall mit dem Ganzen stimmt. Von einer einfachen Abstimmung über die Aufnahme einzelner Lieder verspreche er sich keinen guten Erfolg.

Ueber die Art der Behandlung der Frage entspinnt sich eine längere Debatte.

Präsident Lamey gibt zu erwägen, daß in der jetzigen Lage, da durch Zurückverweisung an die Kommission eine unzulässige Verzögerung entstände, es sich empfehle, den Entwurf anzunehmen, wie er ist, und dem Oberkirchenrathe eben eine gewisse ausgedehnte Redaktionsbefugniß unter Zugug der Kommission von Sachverständigen zu gewähren. Direktor Kiefer würde vorziehen, die neuen Vorschläge pure zurückzuweisen, da die Kommission bereits alles wohl gebrüht habe und ohne sorgfältige neue Zwischenarbeit derselben eine Ungleichartigkeit des Werkes geschaffen würde. Wir haben die Ueberzeugung, daß das vorliegende Buch ein recht gutes ist, eines der besten Gesangbücher in Deutschland; man begnüge sich daher mit dem Gebotenen.

Oberkirchenrath-Präsident v. Stöffer kann sich der Ansicht des Geh. Rath's Lamey anschließen, indem durch Ueberweisung an den Oberkirchenrath unter Zuziehung der bisherigen Sachverständigen den mehrfach geltend gemachten Wünschen Rechnung getragen werden könne. Geh. Kirchenrath Schellenberg findet das neue Gesangbuch jetzt schon eher zu groß als zu klein; die Gemeinden werden sich um so eher mit dem Werk befassen, wenn es nicht zu groß ist. — Dekan Sevin will Uebergang zur Tagesordnung. Stadtpfarrer Längin empfiehlt nochmals seine Vorschläge und hält deren Berücksichtigung um der öffentlichen Meinung willen geboten, worauf der Berichterstatter bemerkt, daß in der letzten Zeit gerade die entgegengelegte Meinung in den Blättern geltend gemacht wurde. Militär-Oberpfarrer Schmidt hält es nicht rathsam, in der Synode auf die Einzelheiten einzugehen, und empfiehlt eine gewisse Selbstbeschränkung.

Der Antrag Gräbener wird zurückgezogen und der Antrag Längin wird, nachdem die Mitunterzeichner die Zustimmung zurückgezogen, als nicht mehr unterstützt hinfällig. Für den Antrag Däublin, den Hofprediger Helbing unter Nachweis des Werthes der beanstandeten Lieder bekämpft, finden sich nur einige wenige Stimmen.

Zu Abth. III „neu aufgenommene Lieder“ beantragt die Kommission, die Generalsynode wolle beschließen, daß die unter III. aufgezählten Lieder (es sind 67 neu aufgenommenen, darunter mehrere aus neuerer Zeit) in das künftige Gesangbuch aufgenommen werden. Nach kurzer Debatte und nach Ablehnung

## Japanische Feste.

Die Feste in Japan stehen in enger Verbindung mit dem Kalender.

Von diesen Festen sind vor allen Dingen die Gofestu, d. h. fünf Feste hervorzuheben: sie werden in ganz Japan als die eigentlichen Volksfeste gefeiert und sind ganz eigenthümlich auf das ganze Jahr vertheilt, denn sie fallen auf den ersten Tag des ersten, den dritten Tag des dritten, den fünften Tag des fünften, den siebenten Tag des siebenten und den neunten Tag des neunten Monats, und da die Monate in Japan nicht wie bei uns eigene Namen haben, sondern mit ihren Nummern bezeichnet werden, so sind sie recht eigentlich die Monate des Jahres. Die fünf Feste sind: der erste Tag des ersten Monats (Fest des 1. Monats), der dritte Tag des dritten Monats (Fest des 3. Monats), der fünfte Tag des fünften Monats (Fest des 5. Monats), der siebente Tag des siebenten Monats (Fest des 7. Monats) und der neunte Tag des neunten Monats (Fest des 9. Monats). Im zehnten Monat gibt es kein einziges Fest, denn in diesem Monate sind, nach einer alten religiösen Sage, die sämtlichen Götter Japans (Kami) zu einer Verathung in Iduwo versammelt. Nur der insonderheit von dem Handelsstande verehrte Ebisu (der Fisch) bleibt zu Hause; er leidet nämlich von seiner Geburt an an den Füßen und geht deshalb nur mit Mühe.

Das größte und wichtigste Fest ist das Neujahrsfest, gewöhnlich grandshito (erster Tag) genannt und es wird, unter allgemeiner Theilnahme, mindestens drei Tage hindurch gefeiert. Es ist das einzige Fest in Japan, bei welchem alle und jede Arbeit ruht, und das will bei den fleißigen Japanern viel bedeuten. Schon am Schluß des alten Jahres werden alle Häuser sorg-

fältigst gereinigt und werden aus einer besondern Sorte Reis Kuchen (mochi) gebacken. Am Neujahrstage selbst wird das Haus festlich geschmückt und es wird die Dekorierung, schime tazari genannt, dadurch hergestell, daß man rechts und links vom Hauseingange in den Boden Pflanzen setzt, unter welchen Kiefern (mats) und Bambus (take) die Hauptrolle spielen, doch kommen daneben auch urakabiro (wörtlich „hinten weiß“, weil die Rückseite der Blätter weiß gefärbt ist), verschiedene Pteris-Arten und Polypodium dichotomum in Verwendung. Rechts vom Eingange wird eine rothstämmige me-matsu (Frauenkiefer), links eine schwarze o-matsu (Mannskiefer) eingepflanzt, und auf der Hausseite derselben Bambusrohr mit den Blättern. Ueber das Ganze wird der Duere nach, so daß sich eine Pforte bildet, das schime-nawa (Strohseil), aus drei, fünf oder sieben Strohbindeln geflochten, gelegt und an dessen Mitte eine Art offener Kranz von Yuzuri-zweigen (melia Japonica), ein Stiel Kohle und ein gekochter Heuschreckenkrebs (ebisu) befestigt, endlich werden in bestimmten Zwischenräumen Papierstreifen an das Strohseil geheftet. Alle diese Dekorationsbestandtheile haben eine symbolische Bedeutung. Die o-matsu stellt den Mann, die me-matsu das Weib und ihre Vereinigung durch das schime-nawa eine glückliche Ehe dar; das allen Stürmen widerstehende Bambusrohr mit seinen zahlreichen Knoten bedeutet Gesundheit und langes Leben; das schime-nawa sowie die Kohle sollen Unglück vom Hause fernhalten; der Krebs symbolisirt das hohe Alter und der Yuzuri, eine Pflanze, die schon neue Blätter ansetzt, bevor noch die alten abgefallen sind, soll den Wunsch aussprechen, daß die Familie nie aussterbe.

In festlicher Kleidung erwarten die Japaner am Neujahrstage den Sonnenaufgang, gedenken dann ihrer Todten, indem sie sich vor den iswie (wörtlich Platzzeichen) — es sind das Gedenktafeln mit den Namen der verstorbenen Familienglieder — verbeugen,

und endlich folgen die Glückwünsche, die wir im Folgenden durch einige Proben charakterisiren. „Helle Wolken begrüßen die aufgehende strahlende Sonne, zehntausend Freuden heißen den Frühling willkommen.“ „Alle Menschen mögen diese Tage allgemeinen Friedens besingen und sich gemeinsam des Frühlingseintritts erfreuen.“ „Glück und Friede trete durch jede Thür und jedes Land sei mit Frieden gesegnet.“ „Dein Glück sei so groß wie das Meer im Osten und erreiche dasselbe Alter wie die Berge im Süden.“ „Die drei Sterne Frieden, ein Amt und hohes Alter mögen in deine Thür einziehen und Söhne, Reichthümer und Ehre dein Thor segnen.“ „Alles Glück kommt vom Himmel.“ „Wie Wind und Licht durch die Welt schreiten, steigt der fröhliche Frühling vom Himmel zu uns nieder.“

Auch in Japan beschenkt man sich übrigens am Neujahr, aber alle Geschenke bestehen nur aus glückverheißenden Kleinigkeiten, aus Fächern, Schreibzeugen u. In den Straßen und Häusern ziehen, fast an unsern Fasching erinnernd, kostumirte Gestalten umher. Die sogenannten man-sai (= 1000 Jahre) stammen sämmtlich aus der Provinz Mikawa, deren Bewohner von einem frühern Shō-gun das Privilegium dazu erhielten. Sie gehen stets paarweise, der eine in der Tracht eines altjapanischen Edelmannes mit zwei Schwertern, der andere als sein Diener mit einer Trommel. In den Häusern werden sie mit einer Auszeichnung empfangen, als ob sie wirklich Daimios wären, sie singen und tanzen, wünschen man-sai raku (d. h. zehntausend-jähriges Glück) und dürfen sogar in die Gemächer der Frauen dringen und alles sehen. Man setzt ihnen Speisen und Getränke vor, namentlich Oni, geschnittene Mochi, Fisch und Gemüse in Suppe, und Tojo, ein mit Gewürzen verfehter Sake (Reiswein).

(Schluß folgt.)

zwei Anträge von Stadtpfarrer Längin und Pfarrer Menton auf Aufnahme weiterer Lieder werden die Kommissionsvorschläge angenommen.

Die in Abth. IV von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen innerhalb der einzelnen beibehaltenen Lieder des Entwurfs, deren eine große Zahl aufgeführt ist, werden unbenutzt angenommen.

Schluss der Sitzung Abends 6 Uhr mit Gebet. Der Schluss-Gottesdienst der Generalsynode wird auf Mittwoch den 26., Morgens 10 Uhr, festgesetzt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 25. Juli. Das „Verordnungsblatt der Großh. Steuerdirektion“ Nr. 11 vom 18. Juli enthält Verfügungen, betr. die Vornahme einer Finanz-Affidavitprüfung und die Vorlage des Nachweises über die zum Suspendationsbezug berechtigten Relikten von Angestellten, ferner Personalnachrichten: Finanzgehilfe Fr. Baumann von Söllingen wurde auf Ansuchen aus der Reihe der Finanzgehilfen entlassen.

Karlsruhe, 25. Juli. Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 42 vom 22. Juli enthält eine allgemeine Verfügung, die Errichtung von Bahn-Telegraphenstationen betr.; ferner sonstige Befehle und Verfügungen, betr. Sommer-Fahrplan 1882, Ueberblick des Gesamtpersonalstandes, Säcularfeier der Universität Würzburg, Interner Rundreiseverkehr, Feuerwehrtage in Appenweier, Westdeutscher Verband, Druck und Verkauf von Eisenbahn-Frachtbriefen, Saarkohlen-Verkehr nach Nordbayern, Mitteldeutscher Verband, Thüring.-Bayr.-Württb. Verkehr, Sächsisch-

Südwestdeutscher Verkehr, Verkehr mit Deut. B. M., Main-Neckarbahn-Badischer Verkehr, Rhein.-Westf.-Hannover-Badischer Verkehr, Württb.-Sächsischer Verkehr, Südwestdeutscher Verband, Rheinisch-Westfälisch-Badischer Verkehr, Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen, Aufgefundenes Geld: Es wurde aufgefunden: am 8. Juli d. J. im Bereiche des Bahnhofes Badel der Betrag von 5 M.; am 9. Juli d. J. im Zug 9 der Betrag von 2 M. 92 Pf. und in Heidelberg abgeliefert.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen. Stockach. Sonntag, den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Restauration Pfeiffer dahier landw. Besprechung über Obstbau und Milzbrand.

Kork. Sonntag, den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Schwane in Rheinischhofsheim landw. Bezirksversammlung. Erstattung des Rechenschaftsberichts, Vornahme der fälligen Neuwahlen, Besprechung über das Wuchergesetz und Futterbau.

Vom Büchertische.

Gräfin Vera, Roman in 3 Theilen von Helene v. Kato-wiska-Münch, Verlag von Georg Bollner. Die Aufgabe des modernen Romans muß darin liegen, Zeit und Gesellschaft zu schildern. Daraus schöpft der Realismus in der Literatur, der viel geschmähte, seine Berechtigung. Wahrheit ist das erste Erforderniß, und wer auf dem Gebiete des Romans Wahrheit in ansehnlicher Form zu bieten weiß, hat seine Aufgabe in bester Weise gelöst. Von diesem Standpunkte aus müssen wir den Roman Gräfin Vera betrachten. Der Roman ist ein Erstlingswerk, trägt aber keineswegs die Signatur eines solchen. Die Handlung ist durchdacht, die Schilderungen sind einfach und poetisch geledert, die Charaktere scharf und wahr gezeichnet. Die Bilder sind nach der Natur aufgenommen, denn die Verfasserin bewegt sich in den Kreisen, deren Thun und Handeln sie schildert. Sie gibt sich nicht Mühe zu beschönigen, und ihre Art der Darstellung zeugt von scharfer Beobachtungsgabe. Die Heldin des Romans ist ein Weib, welches sich, von Liebe und Leidenschaft mit elementarer Gewalt bingerissen, gegen die Verhältnisse empört, in welche die Konvention sie eingekeilt hat, und den gewaltigen Kampf aufnimmt mit allem, was in den Augen der Welt als unantastbar gilt, nur um dem Drang ihres Herzens zu folgen. Die Verfasserin verberichtet dieses Thun nicht, sondern sie zeigt nur den Zwiespalt zwischen Pflicht und Herzensneigung, an welchem ein starker, mutiger Frauencharakter zu Grunde geht, weil er die Heuchelei verabscheut und das, was er ist, ganz sein will. Um die Heldin gruppieren sich Typen der Gesellschaft, edle Charaktere und Kreaturen voll teuflischer Bosheit. Die Handlung erhält den Leser fortwährend in Spannung und die Lösung ist befriedigend. Die technische Ausstattung ist hübsch.

Deutsche Familienblatt. Verlag von J. S. Schorer, Berlin. Nr. 30 enthält u. A.: Hobe Gönner. Roman von Ernst Wichert. (Fortsetzung.) — Fatuna (Gastein). Von Paul

Dehn. — Störungen der menschlichen Sprache und deren Heilung. Von A. Topke. — Erinnerungen einer türkischen Dame. Von Darja Dmer Bajcha. V. Erziehungsresultate. — Der Geburtsstags-Gratulant. Gedicht von Julius Lohmeyer. — Das Trinkgeld. Von D. Justinus. Plaudererei: Die deutsche Küche im siebzehnten Jahrhundert. Von Lomy Pauly. — Das Blockhaus der deutschen Nordpolstation. Mit Abbildung. — Mädchen aus Götische. — Klidenpredigt. Der Goldfund von Hedensoe. — Kunstblätter in Holzchnitt: Klidenpredigt. — Nach einem Bilde von G. Süss. — Gastein. Nach einer Originalzeichnung von R. Wittner. — Der Geburtsstags-Gratulant. Von E. Albe. — Mädchen aus Götische. Originalzeichnung von F. Wittig.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Kronthaler Apollinis Bad Kronthal im Taunus. Natürlich Kohlensäures Mineralwasser. Nicht zu verwechseln mit „Apollinaris“. Prof. von Buhl, München: Das Apollinis-Wasser verdient den berühmtesten Sauerwässern vorgezogen zu werden. Goldene Medaillen: Erste Auszeichnungen: München — Brüssel — Genoa — Sydney. Medaille: Frankfurt a. M. Kur-Haus, Pension Bad-Kronthal. Stahl-Brunnen. Kronthaler Mineral-Quellen. August Thiemann. Hauptdepots: Anton Küber, Karlsruhe; J. F. Autenrieth, Offenburg; Max Klock, Freiburg i. Br.; Anton Keinen, Pforzheim; Anton Bopp, Bruchsal.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Mannheim, 24. Juli. (Rabus u. Stoll.) Die flauere Stimmung im Getreidegeschäft macht Fortschritte, veranlaßt durch die große Ernte in Ungarn und die täglich niedererem Notierungen aus Amerika. Der heutige Markt war nur schwach besucht. Zu notiren ist Weizen 2 1/2 a 25 1/2 M.; Roggen 17 a 19 1/2 M.; Hafer 15 1/2 a 16 1/2 M. per 100 Kilo netto. Gerste geschäftlos. Kleefaat geschäftlos, auch Incarnat nur wenig gefragt. Preis 50-55 per 100 Kilo brutto nach Qualität. — Angebote neuer Exportette fanden der hohen Forderungen wegen keine Beachtung. — Gelb- und Weißflece in neuer Waare noch nicht offerirt.

Wien, 24. Juli. Weizen loco hiesiger 25.—, loco fremder 23.—, per Juli 22.—, per Novbr. 20.10. Roggen loco hiesiger 19.—, per Juli 15.25, per Novbr. 14.60. Hafer loco 15.50. Rüböl loco 32.50, per Oktober 30.25.

Bremen, 24. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.85, per August 6.90, per Sept. 7.05, per Okt.-Dez. 7.25. Feste. Amerikan. Schwefelöl Wilcox (nicht verkauft) 60.

Paris, 24. Juli. Rüböl per Juli 74.—, per August 74.50, per Sept.-Dez. 76.50, per Jan.-April 77.—. Spiritus per Juli 60.50, per Sept.-Dez. 54.75. — Zucker, weißer, disk. Nr. 3, per Juli 65.25, per Okt.-Januar 63.25. — Mehl, 9 Mar-

ten, per Juli 61.75, per Aug. 61.75, per Sept.-Okt. 59.50, per Sept.-Dez. 59.—. — Weizen per Juli 30.—, per Aug. 29.—, per Sept.-Okt. 28.—, per Sept.-Dez. 27.50. — Roggen per Juli 19.—, per August 18.50, per Sept.-Okt. 18.75, per Sept.-Dez. 18.75. Weiter: —

Antwerpen, 24. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Baissé. Raffinirt. Type weiß, disk. 17. Rotterdam, 24. Juli. Der Dampfer „Caland“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 24. Juli 1882

Table of financial markets including Staatspapiere (Baden, Bayern, Preußen, Sachsen, Württemberg, Österreich, Ungarn, Italien, Rumänien, Rußland), Eisenbahn-Aktien, Wechsel, and various bank and insurance rates. Includes exchange rates for Gold, Dollars, and Pounds.

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentlich Zustellung. A.446.1. Nr. 5259. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Heinrich v. Langsdorf hier, Louise, geborne Gähler, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Dr. B. unter dem Aufsicht des Großen, bad. Amtsgerichts. D.797.2. Civ.-Nr. 15.337. Karlsruhe. Die Stadtgemeinde Karlsruhe ist schon seit Jahren Eigenhütern des alten, bei der Waldhofstraße gelegenen, 45902 qm = 12 Morgen 300,2 qm großen, von dem Steinbrunn, Landgraben, dem Mittelbruch und Lohfeldgraben, dem Königl. Militärstützpunkt, der Ofendstraße und dem Großen Domänenpark begrenzten Friedhofs.

Vormittags 1/2 9 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Donauerschiffen, den 18. Juli 1882. Gerichtsschreiber des Großen, bad. Amtsgerichts. Willi. D.797.2. Civ.-Nr. 15.337. Karlsruhe. Die Stadtgemeinde Karlsruhe ist schon seit Jahren Eigenhütern des alten, bei der Waldhofstraße gelegenen, 45902 qm = 12 Morgen 300,2 qm großen, von dem Steinbrunn, Landgraben, dem Mittelbruch und Lohfeldgraben, dem Königl. Militärstützpunkt, der Ofendstraße und dem Großen Domänenpark begrenzten Friedhofs.

ruhe. Nebenamtlich Jakob Lindau in Weinheim hat Namens des Jakob Sebastian Lindau in Chicago das Aufgebot des badischen 35-f. Voelkes Serie 7990 Nr. 399,458, dessen Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, 13. Oktober 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großen, Amtsgerichte Karlsruhe (I. Stock, Zimmer Nr. 1) anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird. Karlsruhe, den 16. Juli 1882. Gerichtsschreiber des Großen, bad. Amtsgerichts. Franz.

schusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 21. August 1882, Vormittags 1/2 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. August 1882, Vormittags 1/2 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumen. Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Bestre der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 12. August 1882 Anzeige zu machen. Billingen, den 21. Juli 1882. Die Gerichtsschreiber des Großen, bad. Amtsgerichts. Huber.

B.445. Nr. 5261. Freiburg. Die Ehefrau des August Montigel, Babette, geb. Gröb von Waldrich, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großen, Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Mittwoch den 8. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 21. Juli 1882. Der Gerichtsschreiber des Großen, bad. Landgerichts: Kurus.

Der Eigenthümerwerb ist im Grundbuch nicht eingetragen, Gewähr ist versagt. Auf Antrag werden alle diejenigen, welche an der bezeichneten Eigenschaft uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammes- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 3. Oktober 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großen, Amtsgerichte hier selbst (I. Stock, Zimmer Nr. 1) bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt werden. Karlsruhe, den 13. Juli 1882. Gerichtsschreiber des Großen, bad. Amtsgerichts. Franz. D.819.2. Civ.-Nr. 14.794. Karlsruhe.

Unter dem Kontur über den Nachlass des Willibald Herr, gewesenen Restaurateurs hier, hat das Großen, Amtsgerichts St. Blasien zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der W. Herr Wittwe von Wehr und des Bäckers Geng von hier Termin auf Mittwoch den 2. August l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. St. Blasien, den 21. Juli 1882. Der Gerichtsschreiber des Großen, bad. Amtsgerichts: Erb.

D.836. Heidelberg. Karoline Seitz, Theresia Seitz, Marie Seitz und Johann Michael Seitz, Sämtliche aus Limbach, Amts-Baden, welche vor vielen Jahren nach Amerika ohne Aufstellung von Bevollmächtigten ausgewandert sind, sind zur Erbteilung ihrer am 2. Juli 1882 dahier verstorbenen Schwester Sophie Seitz, leibig, von Limbach, mitberufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben zu den Erbteilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen oder sich nicht durch, mit legaler Vollmacht versehen Bevollmächtigte vertreten lassen, die Erbtheile denen werde zugewendet werden, welchen sie zufalle, wenn die Geladenen a. St. des Erbanfallendes nicht mehr am Leben gewesen wären. Heidelberg, den 21. Juli 1882. Großen, Notar Sternheimer.